

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 23.11.2020

Betreff: Schlachthof Vion/SBL;  
hier: Bericht über etwaige gravierende Mängel beim Schlachthof;  
Bericht über die Erfahrungen mit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen;  
- Beschluss Nr. 6.2 des Plenums vom 29.07.2016  
- Beschluss Nr. 6 des Umweltsenates vom 01.03.2018

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten über die am Landshuter Schlachthof in der ersten Oktoberhälfte 2020 aufgetretenen Störungen bei der CO<sub>2</sub> Betäubungsanlage und den damit zusammenhängenden schlechten Betäubungsergebnissen wird Kenntnis genommen.  
Ferner wird von der in diesem Fall gegebenen Zuständigkeit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV), der intensiven Wartung der CO<sub>2</sub> Betäubungsanlage durch die Herstellerfirma und der im Rahmen einer unangemeldeten Kontrolle durch die KBLV festgestellten ordnungsgemäßen Funktionsweise der Anlage nach der erfolgten Wartung Kenntnis genommen.  
Des Weiteren wird von der schriftlichen Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag Nr. 140 Kenntnis genommen.

Landshut, den 23.11.2020  
STADT LANDSHUT

  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister

